

Anfrage an den Gemeinderat zuhanden der Schulpflege

Zum Rückstellungsspiegel in der Rechnung 2016

Art. 2051 Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals im Betrag von 94'580.00Fr.

In der Rechnung 2016 ist nachzulesen, das im Rückstellungsspiegel ein Betrag von Fr. 94580.00 unter Art. 2051 Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals ausgewiesen werden.

Wie in ich Erfahrung bringen konnte wurde dieser Betrag zur Sicherstellung von eventuellen Forderungen einer Lehrperson zurückgestellt - das ist legitim aber dazu gibt es fragen:

1. Warum wurden Forderungen von einer Lehrperson erwartet?
2. Ist es richtig, dass einer Lehrperson in der HPS gekündigt wurde?
3. Wenn ja stimmt es, dass nicht genügend Schüler zur Auslastung aller Lehrpersonen vorhanden waren?
4. Wenn ja, warum wurde dann von einer gekündigten Lehrperson eine Forderung von einem Jahresgehalt eingereicht?
5. Warum musste diese Forderung vom Obergericht abgehandelt werden?
6. Hat die Schulpflege einen ordentlichen Kündigungsstermin nicht eingehalten?
7. Wenn ja, stimmt es dass der/die KlägerIn vor Gericht mehrheitlich recht bekommen hat?
8. Wenn Ja, stimmt es, dass nun der Steuerzahler auf Grund der unsachgemässen Arbeit der Schulpflege einen Teil der Schadenssummen von Fr. 75'000.00 zu tragen hat?
9. Wenn ja, warum wird in der Schulpflege nicht Konsequenter gearbeitet?
10. In diesem Zusammenhang konnte in Erfahrung gebracht werden, dass in einem der Jahre 2011 bis 2013 schon ein ähnlicher Fall passiert ist?
11. Wenn ja wie hoch war damals der Betrag den die Steuerzahler tragen mussten?
12. Stimmt es, dass man zur Kenntnis nehmen muss, dass es Schulpfleger resp. Schulpflegerinnen gibt die seit bald einem Jahr in ihrem zugeteilten Schulhaus weder ihre Schützlinge noch das Lehrpersonal noch die Schulleitung besucht haben?
13. Wenn ja, wann gedenkt die Schulpflege ihre Arbeit ernst zu nehmen?

Wohlen, den 14.9.2017

Ch. Lanz, Einwohnerrat SVP

